

Posener Zeitung

Kommunenzeitung
Jahrgang.

Nr. 862

Die "Posener Zeitung" erscheint wöchentlich drei Mal,
an Sonn- und Feiertagen jedoch nur zwei Mal,
jährl. 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für
ganze Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen
der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 8. Dezember.

1892

Inserate, die sich gesetzte Pettigre oder deren Raum
in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite
80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an beworber
Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die
Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die
Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

Die neuen Steuergesetze.

Dem Reichstage sind bereits die Gesetzentwürfe wegen Erhöhung der Brau-, Brannwein- und Börsensteuer zugegangen. Der Inhalt des Brauerteuergesetzes — Verdoppelung der Steuer, Erhöhung des Bierzolls von 4 auf 6 Mark und die Übergangsabgabe vom Bier um das $\frac{1}{2}$ -fache, ist bereits bekannt. Das Gesetz soll bereits am 1. April 1893 in Kraft treten. Das Börsensteuergesetz verdoppelt die Steuergüte für die Kauf- und Anschaffungsgefäße (auf $\frac{1}{10}$ bzw. $\frac{1}{10}$ pro Mille). Die Berechnung der Stempelabgabe, die bisher in Abstufungen von je 2000 M. vom Werthe und bei Geschäften im Werthe von 10 000 M. und mehr in Abstufungen von je 10 000 M. erfolgte, soll in Zukunft erfolgen: vom Werthe des Gegenstandes des Geschäfts und zwar bei Geschäften im Werthe bis zu 100 000 M. in Abstufungen von 20 bezw. 40 Pf. für je 1000 M. oder einen Bruchteil dieses Betrages; bei Geschäften im Werthe von mehr als 100 000 M. in Abstufungen von 2 bezw. 4 M. für je 10 000 M. oder einen Bruchteil dieses Betrages. Dieses Gesetz ebenso wie die Erhöhung der Brannweinsteuer soll am 1. Oktober 1893 in Kraft treten. Wie bereits mitgetheilt, werden die Steuergüte von 50 und 70 Pf. auf 55 und 75 Pf. erhöht; die Liebesgabe für die Brenner bleibt also in Höhe von 20 Pf. erhalten. Die Neuregelung des Kontingents, welche nach dem Gesetz von 1887 am 1. Oktober 1893 erfolgen sollte, tritt erst am 1. Oktober 1894 und von da ab nicht mehr alle drei, sondern alle fünf Jahre ein. Die Gesamtjahresmenge des kontingentirten Brannweins beträgt vom 1. Oktober 1893 ab 4 Liter (anstatt $\frac{1}{2}$) pro Kopf, in Süddeutschland und Hohenzollern $\frac{1}{2}$ Liter (anstatt 3). Der Mehretrag der Brannweinsteuer im Gebiete der Brannweinsteuergemeinschaft wird auf 12 $\frac{1}{2}$ Mill. Mark berechnet. Der Unterschied zwischen der jetzigen Bundesratsvorlage und der früheren ist nur der, daß der Mehrertrag jetzt durch Erhöhung der Verbrauchssteuer, d. h. durch Vertheuerung des Konsums beschafft wird, während derselbe vorher durch Verminderung der Liebesgabe für die Brenner und durch Verminderung des Kontingents beschafft werden sollte.

Die Begründung der Steuererhöhung ist von einer geradezu verblüffenden Kürze. Nachdem die Notwendigkeit einer Verminderung des Kontingents damit begründet ist, daß die kontingentirte Menge zur Zeit nur um 50 000 Hektoliter hinter dem Gesamtverbrauch zurückgeblieben ist, und es hieran vorauszusehen ist, "daß nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 1. Dezember 1890 entsprechende Neuregelung des Kontingents am 1. Oktober 1893 die zum niedrigeren Abgabebetrag verstellbare Gesamtjahresmenge Brannwein nicht mehr vollständig zu Trinkzwecken aufgebraucht werden wird," damit also die Wirksamkeit der Kontingentierung zum Erlöschen, mit anderen Worten die Liebesgabe für die Brenner in Wegfall kommen würde, wird in der "Begründung" fortgeführt: "Andererseits erscheint es bei der Notwendigkeit einer verstärkten Anspruchsnahme der Steuerkraft des Reiches angezeigt, zu gleicher Zeit mit der Erhöhung des Sakes der Verbrauchsabgabe von 50 auf 55 Pf. und dem entsprechend mit der Erhöhung des Sakes von 70 auf 75 Pf. für das Liter reines Alkohols vorzugehen."

Auf weitere Erörterungen lassen sich die Motive nicht ein. Während in der Begründung des Brauerteuergesetzes nachgewiesen wird, daß die Steuererhöhung nicht die Biertrinker, sondern nur die Schänker bzw. die Brenner treffen wird; hier also — die Nichtigkeit der Annahme vorausgesetzt — die Belebung einer Mehrnahme von 32 Millionen Mark lediglich durch Konfiskation des Verdienstes der Brenner und Schänker erzielt werden soll, vertheuert das Brannweinsteuergesetz den Brannwein um 5 Pf. pro Liter auf Kosten des Konsumenten, damit nur ja den bevorzugten Brennern das Geschenk von 20 Pf. pro Liter nicht verkürzt wird. Das nennt man ausgleichende Gerechtigkeit im Steuerwesen! Nach der Ausführung der Begründung würde bei Aufrechterhaltung des Gesetzes von 1887 vom 1. Oktober 1893 ab, d. h. von dem Augenblick ab, wo die neue Vertheilung der kontingentirten Gesamtsumme nach Maßgabe der letzten Volkszählung in Kraft tritt, das Privilegium der Brenner von selbst in Wegfall kommen, allerdings unter thätsächlicher Ermäßigung der Steuer auf 50 Pf. pro Liter, falls dann der kontingentirte Brannwein den Trinkkonsum decken würde. Für die Reichskasse würde das neue Gesetz eine Winderinnahme von 1 Million Mark bedeuten, da schon jetzt der höhere Steuerzahler nur von 50 000 Hektoliter in die Reichskasse fließt. Die Brenner aber würden am 1. Oktober 1893 die 40 Millionen Liebesgabe einzubüßen. Die Vorlage an den Bundesrat sollte den Brennern die Liebesgabe wenigstens in Höhe von 30 Millionen Mark auch fernerhin sichern; der Bundesrat aber hat es, angeblich im Interesse der kleinen Brenner, nicht über sich gebracht, den bisher bevorzugten einen kleinen Theil der Liebesgabe zu entziehen und diesen Theil für das Reich in Anspruch zu nehmen. Es hat das Gesetz von 1887 noch schlechter gemacht, als es ohnehin schon war und will lieber dem Arbeiter, der den Brannwein nun einmal nicht entbehren kann, dieses nothwendige Stärkungsmittel vertheuern! So der hohe Bundesrat, der nach der neulichen Versicherung des Grafen Caprivi im Reichstage "seinen Befehl in einem vollkommen nachkommt und vollkommen korrekt funktionirt."

Bier und Brannwein.

Nach der Begründung zu der Brannweinsteuervorlage wurde nach Maßgabe der letzten Volkszählung das gesamte Kontingentquantum zu 50 Pf. (fünftzig 55) für die Jahre 1893/94 bei dem bisherigen Sake von $4\frac{1}{2}$ Liter pro Kopf 2 223 72 Hektoliter betragen. Das Quantum vermindert sich bei der Herabsetzung des Kontingents auf 4 Liter pro Kopf der Brannweinsteuergemeinschaft auf 1 976 647 Hektoliter, also um 257 81 Hektoliter. Nun ist aber der Trinkkonsum im Jahre 1890/91 auf 2 156 000 Hektoliter zurückgegangen und im Jahre 1891/92 "nur unweislich gestiegen". Bei einem Verbrauch von 2 156 000 Hektoliter würde der Trinkzweck nur um 179 353 Hektoliter höher sein, als das kontingentirte Quantum. Dabei ist aber die Verminderung des Konsums in Folge der Steuererhöhung nicht in Ansatz ge-

bracht. Oder sollte der Bundesrat von der Voraussetzung ausgehen, daß in Folge der Erhöhung der Biersteuer der Brannweinverbrauch trotz der Vertheuerung des Brannweins um 5 Pf. pro Liter nicht sinken werde? Dann würde er sich mit sich selbst in Widerspruch setzen, denn in der Begründung der Brauerteuervorlage wird gesagt: "Unverkennbar hat das Bier eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung, insfern ihm nicht blos die Eigenschaft eines Genussmittels, sondern daneben auch diejenige eines Nahrungsmittels beiwohnt; allein es ist nicht anzunehmen (!), daß die Stellung, die dasselbe in der Ökonomie des Volkes einnimmt, durch die beabsichtigte Erhöhung der Brauerteuere eine Beeinträchtigung erfahren möchte." Nachdem alsdann nachzuweisen versucht worden, daß der Versuch einer Erhöhung der Ausschankpreise gar nicht gemacht werden, heißt es weiter: "Die Gefahr, daß mit Rücksicht auf eine eintretende Vertheuerung des Biers weitere Kreise der Bevölkerung sich dem Brannweingein genüsse zuwenden könnten, dürfte nach alledem ausgeschlossen sein." In der gleichzeitigen Erhöhung der Brannweinsteuer werden zweifellos die bei der Brauerteuere interessirten Brauer und Schänker erstmals eine Ermunterung sehen, auch die Ausschankpreise zu erhöhen.

Deutschland.

Berlin, 7. Dezember.

Zur Reichstagswahl in Stuhm-Marienwerder haben der "Danz. Blg." zufolge die Freisinnigen beschlossen, für den freikonservativen Kandidaten Wessel gegen den Polen zu stimmen.

Nette Zustände unter den Antisemiten entstehen der Ahlwardtprozeß nach jeder Richtung. Wie dem "Hamb. Korresp." hochflüssig aus Berlin mitgetheilt wird, ist der Berliner Korrespondent des "Newyork Herald" in der Lage gewesen, über den Inhalt der in dem Prozeß Ahlwardt vorgelegten amtlichen Schriftstücke, noch während dieselben als geheim behandelt wurden, Angaben zu machen, aus denen der "Newyork Herald" und der Pariser "Figaro" den Schlüß gezogen haben, als sei durch jene Schriftstücke die Kriegstüchtigkeit des deutschen Gewehrs in Zweifel gestellt.

Wie bereits berichtet, ist gegen den Redakteur Salting, der Ahlwardt im Gefängnis aufgezögert und über die Unterhaltung mit dem Häftling im "Al. J.", zu dessen Redakteuren er gehörte, einen Bericht geschrieben hat, wegen dessen er als Zeuge im schwegenden Ahlwardt-Prozeß geladen war, die Untersuchung wegen eines Meines eingesetzt worden. Die Differenz seiner Aussage von der des Gefangenheitsinspektors Schmidt hat den Anlaß zu diesem Vorgehen des Staatsanwalts gegeben. Wie das "Al. J." vorausgesetzt, beschränkt sich die Anklage auf folgenden Punkt der Aussage Saltings vor Gericht, er habe den Rektor Ahlwardt nicht verprocchen, über seine Unterredung mit diesem keinen Bericht zu veröffentlichen, steht die Angabe des Gefangenheitsinspektors Schmidt gegenüber, daß er nach der Bemerkung Ahlwardts: "Sie werden doch darüber nichts in die Presse bringen?" aus dem Munde Saltings das Wort "selbstverständlich" gehört zu haben glaube. Die Untersuchung wird das weitere ergeben.

Aus dem Gerichtssaal.

B. C. Berlin, 6. Dez. "Und der Mensch versucht die Götter nicht und begehr nimmer zu schauen", vielweniger aber noch zu trinken, was sie gnädig bedecken mit Nacht und mit Grauen" — in diesem Falle mit Syrup nämlich den "Ungar Wein", der von gewissen Exportfirmen in den deutschen Handel unter der Devise "Medizinaltrocken" gelangt. Wäre es nur "ein Tropfen Gift", aber leider handelt es sich um Reihenfälle in diesem Artikel. Selbst den Apotheken kann da etwas Menschliches passieren. Kam da auch zum Apotheker B. in München der Reisende einer hiesigen Tofay "Ausbruch und Medizinalnahrungsbürozentrale" und seine Abschluß in den nächsten Tagen mit Sicherheit erwartet wird. "Wie schwer es nun auch sein mag, so eine selbst chemisch verbarrikadierte Apothekersfestung einzunehmen, so gelang es dem bewährten Belagerungstalent des Reisenden schließlich doch, den Apotheker durch ein fortgesetztes Bombardement mit Gutachten großer Chemiker dergestalt zu ängstigen und einzuschütern, daß er Chamade schlug und 150 Liter in drei Sorten von dem dreimal und mehrfach gebutteten Medizinal bestellte. Damit war die Kapitulation aber noch nicht abgeschlossen, denn der Reisende erklärte, daß in Ungarn nicht nach Litern, sondern nach "Kuffen" verkauft würde. So eine halbe Kuffe enthalte 60—70 Liter. Der Apotheker wollte aber nur 50—60 Liter verstanden haben und ließ es schließlich bei drei halben Kuffen bewenden. Er erhält dieselben auch prompt, erstaute aber nicht wenig, als er auf jeder 77 bis 79 verzeichnet und auch in Rechnung fand, was ihm bewog, die Annahme zu verweigern. Die Absenderin lagte auf Abnahme, wurde aber abgewiesen, wogegen sie beim Kammergericht Berufung einlegte und sich im heutigen Audienztermine sogar erbot, das über die Abmachung "bis zu 70 Liter" hinausgehende Quantum dem Apotheker zu schenken, wenn er nur bis zu jener Höhe zahle. Der Mandatar des Apothekers, R. A. Crom, lehnte aber dies edelmütige Anerbieten ab. Abgesehen davon, daß nicht kontraktmäßig geliefert worden sei — so behauptete er — der betr. Medizinal gar kein Wein, sondern ein Syrupgemisch. Er wies dabei auf sehr eingehende Abhandlung der betr. österreichischen Weinzeitung hin, wonach Gutachten von namhaften Chemikern durch Begutachtung einer Flasche allerdingen echten Tofayers erledigt worden, die dann die ganze Produktion decke. Das ganze Weinland dieses die Welt versorgenden Produzenten sei nur 3 Joch (etwa 6 Morgen) groß. Der Senat erkannte hierauf ohne Weiteres auf Zurückweisung der Berufung,

Lokales.

Posen, 8. Dezember.

Das Schneetreiben hat glücklicher Weise gegen Mittag aufgehört, doch erleidet namentlich der Verkehr auf der Eisenbahn noch immer erhebliche Störungen. Da augenblicklich von allen Seiten die Arbeitskräfte unserer Stadt in Anspruch genommen werden, so herrscht ein sehr starker Arbeitermangel und sowohl die Eisenbahn- wie die Pferdebahnverwaltung haben sich genötigt gesehen, zahlreiche 14—15 jährige Arbeitsburschen mit bei der Begräumung der Schneemassen zu verwenden. Ebenso wie gestern sind heute wieder nach allen Richtungen auf der Eisenbahn größere Arbeitszüge abgesetzt worden und die Verkehrsstörungen mindern sich denn auch erträglich. Die Mittags hier eingetroffenen Züge hatten durchweg nur wenig über eine viertel Stunde Verzögerung.

Auf der Wanderschaft. In der Thorstraße wurde gestern ein fremder Handwerksbursche hilflos im Schnee liegend aufgefunden. Derselbe war dort umgekommen, da er sich nicht weiter fortzuschleppen vermochte. Die von Passanten sofort herbeigeholte Polizei ließ ihn nach dem städtischen Krankenhaus transportieren.

Aus dem Polizeibericht. Verhaftet wurden gestern zwei Bettler, ein Drehorgelspieler, der ohne polizeiliche Konzession spielte und ein Arbeiter, der auf der Dammstraße die Leute bestiegte und bei seiner Festnahme mit einer Peitsche um sich schlug. Zur Bestrafung notiert wurden drei Fuhrwerksbesitzer wegen mangelhafter Beleuchtung ihrer Wagen. Nach dem polizeilichen Aufbewahrungsort mußte gestern ein herrenloses Fuhrwerk geschafft werden. Gefunden auf dem Alten Markt ein Trauring, in der Ritterstraße ein Sack Hafer, in einer Drosche ein Regenschirm, in der Bergstraße ein Schulbuch und in Jersch ein Portemonnaie mit Geld.

Angekommene Fremde.

Posen, 8. Dezember.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Die Kaufleute Jung u. Friedländer a. Breslau, Kerls a. Bremen, Ben a. Chemnitz, Frölecke a. Hamburg, Bröndel a. Minden, Fischer a. Annaberg, Scherbel a. Elberfeld, Fritsch a. Stettin, Simonson a. Berlin u. Bönig a. Leipzig, Ingenieur Rittweger, Major a. D. Honrichs u. Bankier Böhler a. Berlin, Frau Gutsbesitzer Seesteben a. Schrimm, die Landräthe v. Scheele a. Kempen, Seldel a. Schmitz a. Tschirn. Dr. v. Lützen a. Ostrowo, Schulz-Itz. Tecklenburg a. Weseritz, Frau Hotelbesitzer Ilgner a. Bentzien, Lieutenant v. Gersdorf a. Bauchwitz, Rendant Hentschel a. Niepruszewo, Frau Rittergutsbesitzer Klatt u. Schuster a. Wiechow.

Grand Hotel de France. Die Rittergutsbesitzer v. Czarlnski a. Brochowko, v. Taczanowski a. Chvalenice u. Szoldrski a. Zegrowo, Frau Dr. Karczewski a. Kowanowko, die Kaufleute Sienicki a. Rawitsch, Bornemann a. Halle a. S. Langner a. Berlin, Lenar a. Goluchowo.

Mylius Hotel de Dresden (Fritz Bremer). Schloßhauptmann Kreßherr v. Unruhe-Bomst a. Wollstein, Landes-Dekonomierath Pennemann a. Klenz, die Landräthe v. Unruh a. Bromberg, Behnauer u. Frau Dr. Neutomischel, v. Belsen a. Koschin, Engelbrecht a. Jarotschin u. Lucke a. Göttin, Frau Landrath v. Schwicke a. Margonindorf, Frau Dr. Otto u. Frau Rentier Buchwald a. Breslau, die Rittergutsbesitzer Major v. Tiedemann a. Seeheim, Lieutenant a. Grodkow, Baron von Langermann-Grelkamp a. Lubin, Baron von Opitz-Boberfeld a. Bojnowitz, Wendorf u. Tochter u. Baronek v. Weichmar a. Bzdziedow, Amtsrichter Seer a. Latalsee, Referendar Fischer u. Fr. Fischer u. Schweiter a. Charlottenburg, Direktor Görtsch a. Naumburg, Vorsteher Braun a. Neusalz, die Kaufleute Zimmermann a. Breslau, Pr. Lieutenant v. Krossen, Kaufm. Garbe a. Neusalz a. O.

Hotel Victoria (W. Kamieński). Die Rittergutsbesitzer v. Dabek a. Bolen, v. Westerstet a. Podzecze u. Frau Neubauer u. Schwester a. Westpreußen, Baumeister Stabrowski a. Nadel, Kaufm. Szmidtowski a. Winnie, Arzt Dr. Bröckel a. Greifswald.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Traube a. Berlin, Baudis a. Brüg, Smolinski a. Thorn u. Ansbach a. Schnedemühl, Arzt Dr. Schlieper u. Frau Pastor Wagner a. Rogasen.

Handel und Verkehr.

n-Warschau, 6. Dez. [Original = Wollbericht] (Nachdruck verboten.) Die von der Londoner Wollauktion fest lautenden Berichte, wie auch ein hervortretender stärkerer Bedarf seitens der inländischen Fabrikanten haben dem Wollhandel neue Impulse verliehen und ist derselbe jetzt ziemlich belebt. Hier verkaufte man verschiedene Partien von mittelfeiner und mittlerer Wolle. Ein größerer Bialystoker Fabrikant unterhandelt noch gegen 600 Bentner hochfeine und feine Wollen, deren Abschluß in den nächsten Tagen mit Sicherheit erwartet wird. In der Provinz, namentlich in der Lubliner und Bialcker Gegend, erwarben inländische Fabrikanten größere Partien von feineren Wollen in der Preislage von 68 bis 70 Thaler polnisch pro Bentner. Von ungewaschener Wolle verkaufte man in verschiedenen Gegenden der Provinz gegen 800 Bud a 7%, bis 8 Rubel pro Bud. Bei gewaschener Wolle stellt sich jetzt ein Preisaufschlag von 2 bis 3 Thaler polnisch pro Bentner gegen letzten Wollmarkt heraus. Erwähnenswert ist, daß Fabrikanten Mehreres von künstlich gewaschenen Rustikalwollen aus Königsberg in Preußen bezogen haben.

Marktberichte.

"Berlin, 7. Dez. Central-Markthalle. Amtlicher Bericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in

der Central-Markthalle] Marktlage. Fleisch. Zufuhr reichlich, Preise unverändert. Wild und Geflügel: In Wild mögliche Zufuhr bei ruhigem Geschäft. Preise wenig verändert. Geschlachtetes Geflügel, mit Ausnahme von Gänse, knapp, Preise befriedigend. Fische: Zufuhr knapp, Geschäft und Preise unverändert. Butter und Käse unverändert. Gemüse, Obst und Süßfrüchte unverändert.

Leicht Rindfleisch 1a 50—65 M., IIa 35—42 IV. 30 bis 34, Kalbfleisch 1a 50—65 M., IIa 30—47, Hammelfleisch 1a 47—52, IIa 33—45, Schweinefleisch 52—58 M., Bafonier 48—50 M., Russisches 44—45 M., Serbisches — M. p. 50 Kilo.

Gerauchtes und gesalzenes Fleisch. Schinken ex. m. Wochen 65—80 M., do. ohne Knochen 80—100 M., Wachschinken — M., Spec. geräuchert do. 56—65 M., harte Schlagschweine 110—120 M., Gänsebrüste 160—180 per 50 Kilo.

Wild. Rothwild per 1/2 Kilo 0,31—0,38 M., Damwild per 1/2 Kilo 39—45 M., do. leichtes 48—54 M., Rehwild 1a. per 1/2 Kilo 0,60—0,73 M., do. IIa. per 1/2 Kilo 50—59 M., Kaninchen p. Stück 62—65 M., Hasen 1a. p. Stück 2,30—2,70 M., IIa 1,45 bis 2,00 M.

Wild geflügel. Fasanenhähne 2,75—3,40 M., Waldbuschenspecken — M., Rebhühner — M., Dirkwild — M., Krammetsbögeln 0,32 M. p. Stück.

Fische. Hechte, v. 50 Kilogramm 58—69 M., do. große 45—50 M., Sander 62—96 M., Barsche 40—50 M., Karpfen, große 89 M., do. mittelgroße 65—67 M., do. kleine 58—60 M., Schleie 80 M., Bleie 30—49 M., Aal 31—50 M., bunte Fische 23—44 M., Lale, große, 110 M., do. mittelgroße 76 M., do. kleine 47—51 M., Raape 40 M., Karauschen — M., Robb — M., Wels — M.

Schalthiere. Hummern matt, per 50 Kilo 134—135 M., Krebse, große, über 12 Ctm., v. Schot — M., do. 11—12 Ctm. do. 4 M., do. 10 Ctm. do. 2 M.

Butter. 1a. per 50 Kilo 120—123 M., IIa. do. 114—118 M., geringere Hofbutter 106—112 M., Landbutter 92—105 M., Galiz. — M., Margarine — M.

Eier. Frische Bandeler ohne Rabatt 3,75—4,00 M., Brima Eitenceler mit 8% Proz. oder 2 Schok. v. Keine Rabatt — M.

Gemüse. Kartoffeln, runde weiße per 50 Kilogramm 2,00—2,50 M., Kartoffeln per 50 Kilogramm 6,00—8,00 M., Karotten, Knoblauch per 50 Kilo 13—18 M., Mohrrüben junge, per Bund 0,10—0,15 M., Petersilie p. Bund 5—10 M., Kohlrabi junge, p. Schok 50—70 M., Champignon per 1/2 Kilo 0,75—1,00 M., Spinat p. 7 Kilo 1,00 M., Meerrettig, neuer, per Schok 10 bis 18 M., Salat per Schok — M., Rettige, junge, hies. p. Schok 1—1,50 M., Wirsingkohl, jung, p. Schok 4—9 M., Blumentohl p. Stück 20 bis 25 M., Sellerie p. Schok 6—10 M., Grünkohl p. 15 Kilo 0,50 bis 0,60 M., Weißkohl pro Schok 3—8 M.

Bromberg, 7. Dez. (Amtlicher Bericht der Handelskammer.) Weizen 136—144 M., feinstes über Rottz. — Roggen 110—117 M. feinstes über Rottz. — Gerste nach Qualität 125—130 M. — Brau 135—140 M. — Erbien, Futter 120—133 M. — Kocherien 145—160 M. — Hafer 135—142 M. — Spiritus 70er 29,75 M.

Marktpreise zu Breslau am 7. Dezbr.

Festsetzungen		gute	mittlere	gering. Ware
der städtischen Markt-Notrungs-Kommission.		Höchster	Mittlerer	Höchster
		M. p. M. p. M. p. M. p. M. p.	M. p. M. p. M. p. M. p. M. p.	M. p. M. p. M. p. M. p. M. p.
Weizen, weißer	pro	14 80	14 6	14 30
Weizen, gelber	pro	14 70	14 50	14 20
Roggen	100	13 10	12 80	12 60
Gerste	Kilo	14 40	13 70	12 70
Hafer	Kilo	12 90	12 70	12 30
Erbsen	Kilo	16 50	15 50	15 —
Festsetzungen der Handelskammer-Kommission.		feine mittlere ord. Ware.		
Raps per 100 Kilogr.		22,80	21,80	20,— M.
Winterrüben . . .		22,—	21,—	20,—
Breslau, 7. Dez. (Amtlicher Produktenbörse-Bericht.)				
Roggen p. 1000 Kilo —. Gefündigt — Str. abgelaufen.				
Kündigungsscheine —, p. Dez. 132,00 Br. April-Mai 132,00 Gd.				
Hafer (p. 1000 Kilo) p. Dez. 129,00 Br. Rübböl (p. 100 Kilo) p. Dez. 51,00 Br. April-Mai 51,50 Br. Spiritus (p. 100 Liter à 100 Prozent) ohne Faz. excl. 50 und 70 M. Verbrauchsabgabe, gefündigt — Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, p. Dez. 50er 48,60 Gd., Dez. 70er 29,10 Gd. April-Mai 30,50 Gd.				
Brot. Ohne Umsatz.				
Die Börsenkommision.				
Stettin, 7. Dez. Wetter: Schneefall. Temperatur +2 Gr. N., Barom. 757 Mm. Wind: N.				
Weizen wenig verändert, vor 1000 Kilogramm loto 140—146 M., per Dez. 147 M. Br. u. Gd., per April-Mai 152 M. Br. u. Gd., per Mai-Juni 153,5 M. Gd. — Roggen etwas fester, per 1000 Kilo loto 120—125 M., per Dez. 128 M. bez., per April-Mai 130,5—132 M. bez. u. Gd., per Mai-Juni 133 M. Gd. — Gerste ohne Handel. — Hafer schwer verlässlich, vor 1000 Kilo loto 128—135 M. — Spiritus unverändert, vor 10000 Liter Broz. loto ohne Faz. 70er 30,2 M. bez., per Dez. 70er 29,6 M. nom., per April-Mai 70er 31,7 M. Br. und Gd., per Mai-Juni 70er 32,1 M. Br. und Gd. — Angemeldet nichts. — Regulierungspreise: Weizen 147 M., Roggen 128 M., Spiritus 70er 29,6 M. — Landmarke. Weizen 144—146 M., Roggen 124—126 M., Gerste 128—132 M., Hafer 140—142 M., Kartoffeln 30—34 M., Brot 2,5—3 M., Stroh 24—27 M. (Offl. Btg.)				
Buderbericht der Magdeburger Börse.				
Preise für greifbare Ware.				
A. Mit Verbrauchssteuer.				
6. Dez.		7. Dez.		
sein Brodrassfinade		27,75 M.	27,75 M.	
sein Brodrassfinade		27,50 M.	27,50 M.	
Gem. Rassfinade		27,25—28,25 M.	27,25—28,25 M.	
Gem. Rass I.		26,25 M.	26,25 M.	
Krisztallzucker I.		28,75 M.	26,75 M.	
Würfelszucker II.		29,00 M.	29,00 M.	
Tendenz am 7. Dezember, Vormittags 11 Uhr: Ruhig.				
B. Ohne Verbrauchssteuer.				
6. Dez.		7. Dez.		
Granulierter Buder		—	—	
Kornguss. Rend. 92 Proz.		14,55—14,70 M.	14,45—14,55 M.	
dio. Rend. 88 Proz.		13,95—14,10 M.	13,70—13,90 M.	
Rohrz. Rend. 75 Proz.		11,10—11,80 M.	11,00—11,65 M.	
Tendenz am 7. Dezember, Vormittags 11 Uhr: Flau.				
Leipzig, 7. Dez. [Bollerbericht] Sammung-Terminalhandel. La Plata. Grundmuster B. p. Dezember 3,67%, M. p. Jan. 3,70 M., p. Febr. 3,70 M., p. März 3,72%, M., p. April 3,75 M., p. Mai 3,75 M., p. Juni 3,77%, M., p. Juli 3,80 M., p. August 3,80 M., p. September 3,82%, M., p. Oktober 3,85 M., p. November — M. Umsatz 130 000 Kilogramm.				

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 8. Dez. [Privat-Telegramm der P. B. T. g.] Der Prozeß Ahlwardt ist wegen einer ärztlich konstatierten Erkrankung Ahlwardts auf morgen Vormittag

10 Uhr vertagt worden. Ahlwardt leidet nach ärztlichem Gutachten an Rachen- und Blasenkatarrh. Derselbe hat übrigens gestern Abend mit seinem Vertheidiger Rechtsanwalt Hertwig im Gesängnis eine eingehende Berathung gehabt.

Thorn, 8. Dez. [Privat-Telegramm der P. B. T. g.] Nach den neuesten amtlichen Nachrichten sind an der Cholera in Russisch-Polen in Stadt und Gouvernement Warsaw in drei Tagen 13 Erkrankungen und 2 Todesfälle, im Gouvernement Lublin 13 bzw. 4, im Gouvernement Siedlec 7 bzw. 5, im Gouvernement Radom 6 Erkrankungen bzw. 5 Todesfälle in zwei Tagen vorgekommen.

Madrid, 8. Dez. Wie verlautet, sind bisher folgende Portefeuilles besetzt: Sagasta Prästdium, Armijo Aufzuges, General Weyler Krieg, Admiral Topete Marine, Venancio Gonzales Finanzen. Die Besetzung der übrigen Ressorts ist unbestimmt.

Berlin, 8. Dez. Der konservative Parteitag wurde heute mit einem Hoch auf den Kaiser unter Theilnahme von circa 1200 Personen eröffnet. Der Parteitag wählte Freiherrn v. Mantuffel zum Vorständen, sowie ein aus den Herren v. Rauchhaupt, Rappo, Lamprecht, Klassing, Graf Mirbach, Münstermann, Opitz, Schalberg, Wolff und Beck bestehendes Bureau. v. Mantuffel begründete die Programmrevision, welche insbesondere durch die Frage der Beseitigung des Kulturmordes, sowie durch die kaiserliche Botschaft über soziale Reformen bedingt sei. Freiherr v. Minnigerode sprach die politische Lage.

Berlin, 8. Dez. Im weiteren Verlaufe der heutigen Sitzung des Konservativen Parteitages begründete Rechtsanwalt Klasing-Bielefeld den Antrag auf Streichung des Satzes im Programmentwurf: "Wir verwerfen die Ausschreibungen des Antisemitismus." Klasing sagte, der Satz sei unlogisch und beeinträchtige die aktuelle Kraft des Programms. Abg. Frhr. v. Mantuffel verlas unter Widerspruch aus der Mitte der Versammlung den einstimmigen Beschluß der Fraktion der Konservativen des Reichstages, wonach die Fraktion am Programm von 1876 festhält und den Vorstand des Wahlvereins der Konservativen ersucht, dem Parteitag eine Erklärung vorzulegen, die Stellung nimmt zu den konkreten Fragen des öffentlichen Lebens.

Nom, 8. Dez. [Kammer.] Bei der Berathung des Budgets des Ministeriums des Auswärtigen erklärte Lucifer, der Dreibund bezwecke ausschließlich die Erhaltung des Friedens. Seit Kurzem sei geäußert worden, daß die Sympathien zwischen den alliierten Nationen sich verringert hätten, er habe volles Vertrauen zu Brin. Jeder Grund zur Unpopulärität der Tripelallianz sei geschwunden, und es sei erwiesen, daß dieselbe in keiner Weise die wirtschaftlichen Beziehungen Italiens erschwere oder die Verminderung der Rüstungen verhindere. Barzilai äußerte, Brin habe verstanden, dem Dreibunde den richtigen Charakter zu geben; es sei nicht glaublich, daß in den Parlamenten anderer Länder über das Verhalten Italiens zum Dreibunde Misstrauen geäußert worden sei. Galli erblickte in den Worten Barzilais eine Anspielung. Crispis vertheidigte die Politik des Letzteren. Colajanni äußerte, die Linken bekämpfe die Politik Crispis. Darauf wurde die Sitzung aufgehoben.

Nachfolgende neu erschienene Werke gingen bei der Redaktion zur Besprechung ein. Wir verzögern hier vorläufig die Titel und behalten uns eventuelle Besprechung für später vor.

v. Keller, Am heimischen Strand, Erzählung für die heranwachsende weibliche Jugend. — 3 M. geb. (Greiner u. Pfeiffer, Stuttgart.)

Beyer, Albert, Gedichte. II. Aufl. (Gustav Körner, Leipzig.) Die Penaten. Eine Halbmonatsschrift. Herausgegeb. von Max Gehler. (Redaktion der Penaten, Königswald bei Dresden.)

Katz, Die Weltanschauung Friedrich Nietzsches. II.: Kunst und Leben. (E. Bierlers Verlag, Dresden.)

Dienstmädchen-Zucht und Lehren. Von Dr. Friedrich * * * 50 Pf. (Alfons Michow, Charlottenburg.)

Deutsche Jugend. Herausgegeben von Julius Lohmeyer. Neue Folge. XI. Band, Heft 3/4. (Preis pro Quartal = 6 Hefte 1,50 M.) (Verlagsanstalt und Druckerei A.-G., vormals F. F. Richter, Hamburg.)

Wenzel, 1871. Vor Dijon. Verlust der Fahne des 2. Bataillons des 61. Regts. Preis 2,50 M. (Carl Bieger Nachf. Ernst Rhode), Berlin.)

Zum Terminhandel an der Berliner Produktenbörse. Von J. Grünwald und L. Lilienthal. (Herm. Lazarus, Berlin W., Friedrichstr. 66.)

v. Gersdorffs, Vor zwanzig Jahren. Erinnerungen an den Feldzug 1870/71. Preis 1,50 M. (Vog. Babenzen, Rathenow.)

Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin:

Eine Strakenbahn mit Bahnenstrecken (St. Gallen-Gais).

Nach einem Bericht in den Nouvelles Annales de la Construction und nach anderen Quellen bearbeitet von A. Görling, Prof. an der fgl. techn. Hochschule zu Berlin. Mit 14 in den Text eingeprägten Holzschnitten. Preis 1,50 M.

Welche Mittel gibt es um den Hochwasser- und Eisgefahren entgegen zu wirken. Nach einem von dem Geh. Ober-Baurath Hagen auf der 10. Wanderversammlung des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine am 1. August 1892 in Leipzig gehaltenen Vortrage. Br. 80 Pf.

Beitrag zur Theorie des räumlichen Fachwerks. Von Heinrich J. B. Müller-Breslau, Prof. an der techn. Hochschule Berlin, ordentl. Mitglied der fgl. Akadem